

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 6 (1859)

Heft: 1

Artikel: Freiburg

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286105>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freiburg. Schulfonds. Die Schulfonds der Gemeinden dieses Kantons belaufen sich auf die Summe von Fr. 1,220,754, was zu $4\frac{1}{2}\%$ berechnet, jährlich 61,370 Fr. abwirft. Das gesetzliche Minimum der Lehrerbefolddungen allein (es hat 200 Primarlehrer und 110 Lehrerinnen) erfordert eine jährliche Ausgabe von Fr. 220,000, so daß nur zu Bestreitung jenes Minimums Fr. 143,000 auf dem Steuerwege jährlich zusammengebracht werden müssen.

Schaffhausen. Die Befolddungsfrage im Großen Rath. 23. Dez. Der Hauptberathungsgegenstand in heutiger Sitzung war die Petition des Kantonal-Lehrervereins um Befolddungserhöhung der Primarlehrer und der hierauf bezügliche Antrag des Regierungsrathes und des Erziehungsrathes. Nach längerer Debatte, in welcher verschiedene Anträge gestellt wurden, ward beschlossen, diese Angelegenheit zur Begutachtung und Berichterstattung an eine Kommission zu weisen. Diese besteht aus den Hh. Kantonsräthen: Bringolf, Peyer-Reher, Hans v. Ziegler, Schenkel, Scherrer, Schalch und Bächtold. — Die Session wurde sodann nicht geschlossen, sondern nur auf den Monat Februar vertagt.

Thurgau. Neuigkeiten und Einwendungen. (Korr. Fortsetzung.)

Wir sind sehr gespannt auf das Ergänzungsschulbuch, das der Herr Verfasser der thurg. Schulbücher bereits unter der Feder hat. Es sollte ein Buch werden für Schule und Haus. Dies ist ein sehr elastischer Titel. Wer wollte oder könnte es da Allen Kritikern treffen? Den „Hochhinauswollenden“ wird es jedenfalls zu wenig, den „Untendurchwischenden“ zu viel bieten, den „Leitsternen“ zu leicht und den „Nachtappern“ zu schwer werden. Doch ruhig; wir wollen es zuerst an's Licht treten lassen. Nur das noch: Die Bestimmung für's Haus erschwert das Gelingen; wir hätten nur ein Buch für die Schule gewünscht, denn für häusliche Lektüre sorgen Jugendschriften, Bibliotheken &c. und in einem Schulbuche ist das „zu Wenig“ besser, als das „zu Viel“ des Stoffes, da Letzteres zur Verflachung verleitet.

Aber, was wird dann der Berichterstatter uns für ein Compliment machen, wenn das Ergänzungsschulbuch einmal eingeführt ist? Wenn man uns jetzt schon höhere Parthien der Mathematik (wahrscheinlich die Gleichung: $0 = 0$, oder null von null geht auf im Schulmeisterthum), und der Naturwissenschaften (etwa der Bierierbecher der Hablichen, gegenüber allen armen Schluckern) zumuthet, so fragt man billig: Wo soll das noch hinausgehen mit unserer Volksschule? Wir versichern den Hrn. Berichterstatter, daß wir wegen den Blähungsbeschwerden, die der unverdaute Stoff verursacht, ihn auf der Höhe seiner Wahrheitsliebe nie beunruhigen werden, sondern fürohin im Zwie-